SC Reinach

Schutzkonzept
für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 22. Dezember 2021

Ersteller: Daniel Bürgi, Sportadministrator / Tobias Haudenschild, Vizepräsident

Rahmenbedingungen

Basierend auf den Entscheidungen des Bundesrates vom 17.12.2021 sowie den Erläuterungen der SIHF vom 20./21.12.2021 wird das vorliegende Schutzkonzept entsprechend angepasst, damit der Trainings- und Spielbetrieb weiter aufrechterhalten werden kann.

Um das zu ermöglichen, empfiehlt die Regio League allen Mitgliedern der Eishockeyfamilie, welche sich impfen lassen können, eine Impfung gegen Covid-19.

In geschlossenen Eishallen gilt seit Montag, 20. Dezember an Spielen und Trainings eine Zertifikatspflicht für sämtliche Teilnehmer*innen ab 16 Jahren und eine Maskenpflicht ab 16 Jahren mit Empfehlung der Maske auch für unter 16-jährige. Je nach Liga gilt folgende Tabelle:

2G+ bedeutet: Geimpft oder genesen und ein negatives Testresultat
2G bedeutet: Geimpft oder genesen
3G bedeutet: Geimpft oder genesen oder getestet

		Sportler 16+	Sportler <16	Trainer/Coaches	Schiedsrichter 16+	Zuschauer	Bemerkungen
Eishallen	MySports League, Women's League, SWHL-B, SWHL-C	3G	Keine Beschränkung	3G	3G	2G und Maske	Bei Konsumation Sitzpflicht für alle Zuschauer
Eishallen	Alle andere Amateurligen und Nachwuchsligen U20 und U17	2G+	Keine Beschränkung	2G+	2G+	2G+	
	Nachwuchsligen U15, U13, U11 und U9	-	Keine Beschränkung	2G und Maske	2G+	2G und Maske	Bei Konsumation Sitzpflicht für alle Zuschauer
Offenen Eisbahnen	< 300 Teilnehmer	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	
	> 300 Teilnehmer	3G	Keine Beschränkung	3G	3G	3G	
	> 1000 Teilnehmer	3G	Keine Beschränkung	3G	3G	3G	Kantonale Bewilligung zwingend

Auf den Covid-19 Test kann verzichtet werden, wenn die letzte Impfung (inkl. Auffrischimpfung) oder eine Erkrankung innerhalb der letzten 120 Tage stattgefunden hat

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training oder zu den Spielen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Schlittschuh-Club Reinach – Team Speed Action
Postfach 713 -5734 Reinach AG
sportadministrator@screinach.ch - www.screinach.ch

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (J+S AWK, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Bürgi. Bei Fragen darf man sich gerne an ihn wenden (sportadministrator@screinach.ch).

5. Einhaltung und Befolgung des Schutzkonzeptes der Kunsteisbahn Reinach GKO

Die Vorgaben der GKO bezüglich Aufenthaltes, An- und Abreise und Verhalten in der Halle sind strikte einzuhalten. Siehe Homepage www.kunsteisbahn.ch oder www.screinach.ch unter Verein.
Beim Besuch des Stadionrestaurants müssen alle Bestimmungen der GKO sowie der Gastronomie eingehalten werden.

6. Trainingsbetrieb

Für den Trainingsbetrieb gilt die Covid-Zertifikatspflicht (siehe Tabelle oben). Bei sportlicher Betätigung auf dem Eis kann die Maske abgenommen werden.

Die Benützung der Eishalle für die Trainings ist grundsätzlich nur Sportlerinnen und Sportlern der jeweiligen Trainingsgruppe gestattet. Eltern und Begleitpersonen, welche sich in der Eishalle aufhalten möchten, melden sich vorgängig beim Trainer für die Zertifikatskontrolle.

Der Zugang zum Restaurant wird abgegrenzt, ist markiert und es gilt Covid-Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.

Schlittschuh-Club Reinach – Team Speed Action
Postfach 713 -5734 Reinach AG
sportadministrator@screinach.ch - www.screinach.ch

Die Benutzung der Duschen ist gestattet, max. 3 Personen in den jeweiligen Duschen. Die Benutzung von offenen Toiletten ist erlaubt.

Ankunft frühestens **30 Minuten** vor Trainingsbeginn in der Garderobe. (oder Anweisung vom Trainer)
Verlassen der Garderoben innerhalb von max. **30 Minuten** nach Ende des Trainings.

Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird sinnvollerweise bereits zu Hause aufgefüllt.

7. Spielbetrieb Heimspiele/Turniere SC Reinach

Für Veranstaltungen und Wettkämpfe gilt die Covid-Zertifikatspflicht (siehe Tabelle oben). Die Kontrolle wird im Eingangsbereich durchgeführt. Bei sportlicher Betätigung auf dem Eis kann die Maske abgenommen werden.

Die Eingangskontrolle kontrolliert das Covid-Zertifikat mit der Covid Check App und identifiziert Person mit amtlichem Ausweis. Sie lässt nur Personen die Eishalle betreten, die über ein gültiges Covid-Zertifikat und ein negatives Testresultat verfügen und untersagt Personen, die kein gültiges Zertifikat haben, den Zutritt zur Eishalle.

Der SC Reinach stellt das aktuelle Schutzkonzept auf der vereinseigenen Homepage für die Gastclubs zur Verfügung. Der Gastclub ist verpflichtet sich an die Regeln und Weisungen vom SC Reinach, des Verbandes und der GKO zu halten.
Der Gastclub wird gebeten, genügend eigenes Schutzmaterial mitzunehmen.

Auf Tee wird aktuell verzichtet, jeder Spieler ist selbst für sein Getränk verantwortlich.
Verpflegung nach dem Spiel wird vom Staff mit Handschuhen und Maske serviert, Einweg-Geschirr benutzen und korrekt entsorgen.

Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, werden sie aus der Eishalle / Zuschauerbereich gewiesen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand werden Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboten. Die Kosten gehen zu Lasten der fehlbaren Personen. Siehe Schutzkonzept GKO.

8. Zeitnehmerhaus/Strafbank/Frosti

Auch für Staff, Funktionäre und Helfer gelten die Zertifikats- sowie die Maskenpflicht.

Schlittschuh-Club Reinach – Team Speed Action
Postfach 713 -5734 Reinach AG
sportadministrator@screinach.ch - www.screinach.ch

9. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Sämtliche Spieler und Nachwuchsspieler des SC Reinach respektive deren Eltern
- Homepage SC Reinach
- Trainer SC Reinach
- Vorstand SC Reinach
- GKO, Peter Küng

Schlittschuh-Club Reinach – Team Speed Action
Postfach 713 -5734 Reinach AG
sportadministrator@screinach.ch - www.screinach.ch

10. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 20. Dezember 2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

11. Besondere Bestimmungen

Zusätzlich zu den Bestimmungen und Regeln vom SCR sind sämtliche Bestimmungen und Regeln aus dem Schutzkonzept der Gemeinde Reinach, des Eishockeyverbandes und der GKO strikte umzusetzen und einzuhalten.
Dieses Schutzkonzept wird an alle Mitglieder per Mail verschickt.
Der SC Reinach appelliert an alle Mitglieder, Spieler, Spielerinnen, Trainer, Eltern und Kinder sich an die vorgegebenen Massnahmen zu halten.

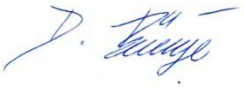

Reinach, 22. Dezember 2021

Präsident
Patrick Kummli

Sportadministrator
Daniel Bürgi

Schlittschuh-Club Reinach – Team Speed Action
Postfach 713 -5734 Reinach AG
sportadministrator@screinach.ch - www.screinach.ch